

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### Haushaltsplan 2005/2006,

**Einzelplan 6 „Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt“, 7 Mio. Euro Sonderprogramm zur Beseitigung von Schäden in dem für den Wirtschaftsverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr bedeutsamen Straßennetz sowie auf sonstigen Wegeflächen einschließlich der Verbesserung von Geh- und Radwegen zur Erhaltung der Benutzungspflicht von Radwegen und im Bereich von Schulen und Kindergärten, hier: Nachforderung von 3 Mio. Euro bei den Titeln 6300.521.81 „Betriebsausgaben für öffentliche Straßen und Wege, Rahmenzuweisung an die Bezirke“ und 6300.741.02 „Förderung des Radverkehrs“ für 2006.**

#### I.

##### **Anlass**

Für die wachsende Stadt und die Metropolregion ist eine gut ausgebaute, leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur unabdingbar. Die aktuelle Verkehrspolitik zielt darauf ab, die Verkehrsinfrastruktur zu optimieren und damit den Verkehrsfluss für den Wirtschaftsverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr auf der Straße weiter zu verbessern. Dabei werden die Belange anderer Verkehrsteilnehmer wie z. B. Radfahrer und Fußgänger angemessen berücksichtigt. Neben der Realisierung der großen Verkehrsprojekte und der Intensivierung des Einsatzes von Telematik, der adaptiven Steuerung von Lichtsignalanlagen und der Verbesserung des Verkehrsflusses kommt der Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes einschließlich der Geh- und Radwege unverändert große Bedeutung zu.

Entsprechend dieser Zielsetzung sollen die im Haushaltsjahr 2006 für die Unterhaltung und Instandsetzung sowie Grundinstandsetzung von Straßen und Wegen und der Verbesserung von Geh- und Radwegen verfügbaren Mittel durch Umschichtung innerhalb des Einzelplans 6 in einem Sonder-

programm um zusammen 7.000.000 Euro aufgestockt werden. Im Einzelnen sollen zusätzlich bereitgestellt werden

- 2.000.000 Euro für Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen sowie Geh- und Radwegen,
- 5.000.000 Euro
  - für die Grundinstandsetzung von Straßen,
  - zur Erhaltung der Benutzungspflicht an Radwegen und
  - für die Verbesserung von Radwegen im Bereich von Schulen und Kindergärten.

#### II.

##### **Aufstockung der Mittel für Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen und Geh- und Radwegen**

Neben den planbaren Maßnahmen rechtzeitiger Unterhaltung und Instandsetzung als wichtige Voraussetzung zur Substanzerhaltung nach Wirtschaftlichkeitskriterien stehen die aus der unmittelbaren Verkehrssicherungspflicht resultierenden Maßnahmen. Hier kann häufig mit verhältnismäßig geringem Mitteleinsatz eine deutlich verbesserte Nutzungsdauer des jeweiligen Straßenabschnittes erreicht werden.

Dabei handelt es sich in der Regel um kleinteilige „Reparaturen“ im gesamten Netz der Fahrbahnen und sonstigen Wegeflächen einschließlich Geh- und Radwegen. Solche Arbeiten sind insbesondere notwendig, weil die künftig notwendige Grundinstandsetzung – u. a. auch in Abhängigkeit zu anderen Maßnahmen in der Straße (z. B. Sielerneuerung) – noch nicht unmittelbar realisiert werden kann oder muss. Hier kommt es wesentlich darauf an, die wirtschaftlich bereits abgeschriebenen Elemente der Straße noch möglichst lange mit vertretbarem Aufwand verkehrssicher benutzbar zu halten (Restnutzungszeit des Anlagevermögens). Für eine Reihe unaufschiebbar notwendiger Maßnahmen waren die Bezirke gezwungen, diese bereits Ende 2005 im Rahmen der unmittelbaren Verkehrssicherungspflicht in die Wege zu leiten.

Die in diesem Aufgabenbereich bei verschiedenen Titeln 2006 verfügbaren Mittel von zusammen 6.954.000 Euro reichen nicht aus, den vordringlichen tatsächlichen Bedarf abzudecken. Zusätzlich sollen deshalb 2.000.000 Euro durch Umschichtung innerhalb des Einzelplans 6 bereitgestellt werden. Die Mittelbewirtschaftung erfolgt durch die Bezirke, denen die Mittel zur Aufstockung der Rahmenezuweisung nach besonderem Schlüssel (Anlage 1) übertragen werden.

### III.

#### Grundinstandsetzung von Straßen

Die Substanzerhaltung erfordert insbesondere im Netz der Hauptverkehrsstraßen zusätzliche Anstrengungen in solchen Bereichen, in denen die großflächige Erneuerung der Fahrbahndecken als Grundinstandsetzung notwendig ist. Die Schadensbilder sind hier so, dass eine „Reparatur“ im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung technisch und wirtschaftlich nicht mehr möglich ist.

Die in diesem Aufgabenbereich bei verschiedenen Titeln 2006 für Grundinstandsetzungen verfügbaren Mittel von zusammen 18.803.000 Euro reichen nicht aus, den vordringlichen tatsächlichen Bedarf abzudecken. Die durchgeführte Zustandserfassung und Bewertung (ZEB, vgl. auch Drucksache 18/1082 vom 26. Oktober 2004) der Hauptverkehrsstraßen hat ergeben, dass rd. 22% der Straßenflächen „gelb“ oder „rot“ bewertet sind. Die so bewerteten Straßen sind hinsichtlich ihres Schadensbildes eingehend zu prüfen und zu analysieren. Dabei muss bei den rot bewerteten Straßenabschnitten davon ausgegangen werden, dass der Grad der Schäden und der Substanzverlust eine investive Grundinstandsetzung notwendig machen. Die Auswahl der Maßnahmen für ein zusätzliches Dringlichkeitsprogramm zur großflächigen Sanierung von Fahrbahndecken mit einem Volumen von rd. 2.000.000 Euro soll nach dem Ergebnis der ZEB und nach Meldungen aus den einzelnen Bezirken erfolgen. Dabei sollen auch Unfallhäufungsstellen und die Verkehrsbelastung der Straßen bei der Auswahl berücksichtigt werden.

Die beim Titel 6300.741.15 „Sonderprogramm zur Grundinstandsetzung von Fahrbahnflächen“ bereitzustellenden Mittel können durch Umschichtungen innerhalb des bestehenden Deckungskreises 20 im Straßenbauvolumen des Kapitels 6300 bereitgestellt werden. Eine Nachforderung ist wegen der Deckungsmöglichkeiten nicht erforderlich. Die Baudurchführung erfolgt durch die Bezirke, denen die Mittel aus dem Dringlichkeitsprogramm projektbezogen übertragen werden.

### IV.

#### Erhaltung der Benutzungspflicht an Radwegen

Radwege, die als benutzungspflichtig angeordnet sind, müssen bestimmten baulichen Kriterien nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verwaltungsvorschrift zur StVO genügen. Bei Straßen mit einer durchschnittlichen Verkehrsbelastung im Bereich von etwa 18.000 bzw. 25.000 Kfz/24 h bei 2 bzw. 4 Fahrstreifen und darüber ist grundsätzlich davon auszugehen, dass eine Radwegebenutzungspflicht angeordnet wird. Ab dieser Verkehrsbelastung kann eine besondere Gefahrenlage für alle Verkehrsteilnehmer angenommen werden, wenn dort Radfahrer die Fahrbahn mit benutzen.

Viele Radwege befinden sich in einem wenig attraktiven Zustand. Zur Beseitigung der baulichen Mängel und damit zur nachhaltigen Verbesserung des Zustandes sind zusätzliche Mittel erforderlich. Durch Umschichtung innerhalb des Einzelplans sollen zusätzlich rd. 1.000.000 Euro für diesen Aufgabenbereich bereitgestellt werden.

Diese Mittel sollen nach einem Programm eingesetzt werden, das unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde entwickelt wird. Mit der Instandsetzung bzw. Erneuerung der Radverkehrsanlagen wird abgewendet, dass wegen des schlechten baulichen Zustands über eine Aufhebung der Benutzungspflicht nachgedacht werden muss. Alle Maßnahmen liegen im Zuge von Hauptverkehrsstraßen, die eine so hohe Verkehrsbelastung aufweisen, dass die Radwegebenutzungspflicht angeordnet bleiben muss. Die Kosten für projektbezogene Ingenieurleistungen werden im Rahmen dieses Programms finanziert. Die Baudurchführung erfolgt durch die Bezirke, denen die Mittel aus dem Programm projektbezogen übertragen werden.

### V.

#### Verbesserung von Radwegen im Bereich von Schulen und Kindergärten

Mit Blick auf ein familienfreundliches Hamburg hat der Senat ein Projekt zur „Verbesserung der Radwege im Bereich von Schulen und Kindergärten“ beschlossen. Hierzu soll ein Programm in Höhe von 2.000.000 Euro aufgelegt werden.

Diese Mittel dienen sowohl der Erneuerung als auch der Ertüchtigung von einzelnen Radwegen. Sie werden konzentriert in Abschnitten mit starker Frequenz von Rad fahrenden Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Damit wird die Sicherheit erhöht, die beabsichtigten Maßnahmen sind unmittelbar kinder- und jugendfreundlich.

Der Einsatz dieser Mittel soll nach einem Prioritätsprogramm unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde erfolgen, für das vorbereitend eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Radverkehrsanlagen unter Beachtung der Zielsetzungen beider Aufgabenstellungen beauftragt worden ist. Vor dem Hintergrund der knappen Ressourcen und einer insgesamt großen verbesserungsbedürftigen Streckenlänge ist es bei beiden unterschiedlichen Aufgabenstellungen dringend geboten, die zur Verfügung stehenden Mittel gezielt einzusetzen. Dies ist nur möglich, wenn genaue Informationen über den tatsächlichen Zustand der Radverkehrsanlagen und Verbesserungsmöglichkeiten einschließlich Kostenschätzung vorliegen. Für diese Aufgabe ist ein Ingenieurbüro mit einer Bestandsaufnahme und Bewertung von Radverkehrsanlagen unter Beachtung der Zielsetzungen beider Aufgabenstellungen beauftragt worden. Die Erhebung läuft zurzeit. Erste Ergebnisse liegen bereits vor. Die Festlegung auf konkrete Maßnahmen soll nach Vorliegen aller Ergebnisse Anfang 2006 erfolgen.

Die Finanzierung dieses Programms soll aus Ausgleichsbeträgen nach § 49 (2) HBauO erfolgen, die zweckgebunden angesammelt sind. Die Kosten für projektbezogene Ingenieurleistungen werden im Rahmen dieses Programms finanziert. Die Baudurchführung erfolgt durch die Bezirke, denen die Mittel aus dem Prioritätsprogramm projektbezogen übertragen werden.

## VI.

### Finanzierung

Die vorgesehene Aufstockung der Mittel für die Unterhaltung und Instandsetzung von Fahrbahnflächen (vgl. unter II.) erfolgt beim Titel 6300.521.81 „Betriebsausgaben für öffentliche Straßen und Wege, Rahmenzuweisung an die Bezirke“ durch Erhöhung des Ansatzes von 6.831.000 Euro um 2.000.000 Euro auf 8.831.000 Euro. Zum Ausgleich dieser Nachbewilligung ist der Ansatz beim Titel 6100.661.50 „Zinsausgleichszahlungen an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt“ um 2.000.000 Euro herabzusetzen. Nach dem im Dezember 2004 beschlossenen Wirtschaftsplan der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt ist diese Absenkung ohne Beeinträchtigung der Aufgaben der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt möglich.

Die Aufstockung der Grundinstandsetzungsmittel für Straßen (vgl. unter III.) erfolgt beim Titel 6300.741.15 „Sonderprogramm zur Grundinstandsetzung von Fahrbahnflächen“ (bisher Leertitel) im Rahmen des bestehenden Deckungskreises 20. Hierfür werden zusammen rd. 2.000.000 Euro aus temporären Minderbedarfen (1.000.000 Euro beim Kostenanteil Bundesfernstraßen, sechsstreifiger Ausbau A1, Titel 6300.881.05) bei laufenden Straßenbaumaßnahmen sowie Verzögerungen im Baubeginn infolge noch nicht abgeschlossener B-Plan-Verfahren (1.000.000 Euro bei der Maßnahme Sengelmannstraße, Titel 6300.771.08) eingesetzt. Die Umsetzung im bestehenden Deckungskreis 20 erfordert etatrechtlich keinen besonderen Beschluss. Die spätere Neuveranschlagung der nicht auf Einsparungen entfallenden Beträge erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfes für 2007/2008 und der Fortschreibung des Finanzplans innerhalb der Investitionsobergrenze des Einzelplans 6.

Die Bereitstellung von Mitteln zur Erhaltung der Benutzungspflicht an Radwegen (vgl. unter IV.) in Höhe von 1.000.000 Euro erfolgt beim Titel 6300.741.02 „Förderung des

Radverkehrs“. Zur Deckung dieser Nachforderung aus Einsparungen wird der Ansatz beim Titel 6100.891.02 „Zuschuss an die STEG für Modernisierungs-/Gründerneuerungsmaßnahmen an in Treuhandvermögen übertragenen Gebäuden sowie Maßnahmen nach § 16 (1) WoFG“ herabgesetzt. Die Absenkung ist ohne Beeinträchtigung der Aufgabenwahrnehmung möglich.

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Verbesserung von Radwegen im Bereich von Schulen und Kindergärten (vgl. unter V.) soll als Programm beim neuen Titel 6300.741.03 „Förderung des Radverkehrs aus Ausgleichsbeträgen nach § 49 (2) HBauO“ abgewickelt werden. Die vorgesehenen Mittel in Höhe von 2.000.000 Euro werden aus den zweckgebunden angesammelten Einnahmen zur Ablösung von Stellplatzverpflichtungen (nicht hergestellte Pflichtstellplätze) finanziert und vom Titel 6300.863.01 „Zuschüsse und Darlehen aus Ausgleichsbeträgen für Zwecke nach § 49 Absatz 2 der Hamburgischen Bauordnung“ auf den oben genannten Abwicklungstitel übertragen. Nach den Erläuterungen zum Titel 6300.863.01 „Zuschüsse und Darlehen aus Ausgleichsbeträgen für Zwecke nach § 49 Absatz 2 der Hamburgischen Bauordnung“ wird der Bürgerschaft durch Sondervorlagen berichtet, wenn aus den angesammelten Beträgen Mittel in Höhe von über 800.000 Euro für eine Einzelmaßnahme in Anspruch genommen werden sollen. Nach dem Stand von Ende November sind beim genannten Titel frei verfügbare Mittel in Höhe von rd. 17.200.000 Euro angesammelt.

## VII.

### Petitum

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle im Haushaltsplan 2005/2006 für 2006

1. dem 7 Mio. Euro Sonderprogramm und seiner Finanzierung zustimmen,
2. die in der Anlage 2 aufgeführten Ansatzänderungen beschließen,
3. von der Inanspruchnahme von 2.000.000 Euro aus den beim Titel 6300.863.01 zweckgebunden angesammelten Ausgleichsbeträgen nach § 49 Absatz 2 der Hamburgischen Bauordnung für die Verbesserung von Radwegen im Bereich von Schulen und Kindergärten Kenntnis nehmen.

Verteilerschlüssel für die Unterhaltungs- und Instandsetzungsmittel für Straßen, Geh- und Radwege beim Titel 6300.521.81

|                 |                |
|-----------------|----------------|
| Hamburg – Mitte | 300.000 EURO   |
| Altona          | 375.000 EURO   |
| Eimsbüttel      | 400.000 EURO   |
| Hamburg-Nord    | 200.000 EURO   |
| Wandsbek        | 200.000 EURO   |
| Bergedorf       | 375.000 EURO   |
| Harburg         | 150.000 EURO   |
| Summe           | 2.000.000 EURO |

Anlage 2

Änderungen im Haushaltsplan 2005 / 2006

| Zweckbestimmung  | Finanzposition   | Aufgabenbereich | 2005              |                        |   |              |                   |   | 2006              |                        |   |              |                   |   | Bemerkung |
|--|------------------|-----------------|-------------------|------------------------|---|--------------|-------------------|---|-------------------|------------------------|---|--------------|-------------------|---|-----------|
|  |                  |                 | neuer Ansatz 2005 | bisheriger Ansatz 2005 | Sp. 4 - Sp. 5 mehr (k./Vorz.) weniger (-) | neue VE 2005 | bisherige VE 2005 | Sp. 8 - Sp. 9 mehr (k./Vorz.) weniger (-) | neuer Ansatz 2006 | bisheriger Ansatz 2006 | Sp. 10 - Sp. 11 mehr (k./Vorz.) weniger (-) | neue VE 2006 | bisherige VE 2006 | Sp. 13 - Sp. 14 mehr (k./Vorz.) weniger (-) |           |
| <b>6.: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt</b>   |                  |                 |                   |                        |   |              |                   |   |                   |                        |   |              |                   |   |           |
| <b>Ausgaben</b>  |                  |                 |                   |                        |   |              |                   |   |                   |                        |   |              |                   |   |           |
| 6300 - Verkehr und Straßenwesen  |                  |                 |                   |                        |   |              |                   |   |                   |                        |   |              |                   |   |           |
| Betriebsausgaben für öffentliche Straßen und Wege, Rahmenzuweisung an die Bezirke  | 06.0.6300.521.81 | 06004           | 6.831             | 6.831                  | 0   | 4.000        | 4.000             | 0   | 8.831             | 6.831                  | 2.000                                       | 4.000        | 4.000             | 0   |           |
| Übertragbar  |                  |                 |                   |                        |   |              |                   |   |                   |                        |   |              |                   |   |           |
| Deckungsfähig im Kapitledeckungskreis  |                  |                 |                   |                        |   |              |                   |   |                   |                        |   |              |                   |   |           |
| KDK-060-6300-16  |                  |                 |                   |                        |   |              |                   |   |                   |                        |   |              |                   |   |           |
| Zinsausgleichszahlungen an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt   | 06.0.6100.661.50 | 06002           | 70.000            | 70.000                 | 0   | 0            | 0                 | 0   | 0                 | 0                      | -2.000                                      | 0            | 0                 | 0   |           |
| Übertragbar  |                  |                 |                   |                        |   |              |                   |   |                   |                        |   |              |                   |   |           |
| Gegenseitig deckungsfähig sind 06.6100.661.50  |                  |                 |                   |                        |   |              |                   |   |                   |                        |   |              |                   |   |           |
| 06.0.6100.663.50   |                  |                 |                   |                        |   |              |                   |   |                   |                        |   |              |                   |   |           |
| Förderung des Radverkehrs  | 06.0.6300.741.02 | 06004           | 200               | 200                    | 0   | 200          | 200               | 0   | 1.200             | 200                    | 1.000                                       | 200          | 200               | 0   |           |
| Übertragbar  |                  |                 |                   |                        |   |              |                   |   |                   |                        |   |              |                   |   |           |
| Zuwendungsanteil 5 %   |                  |                 |                   |                        |   |              |                   |   |                   |                        |   |              |                   |   |           |
| Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis   |                  |                 |                   |                        |   |              |                   |   |                   |                        |   |              |                   |   |           |
| EDK-060-20   |                  |                 |                   |                        |   |              |                   |   |                   |                        |   |              |                   |   |           |
| Förderung des Radverkehrs aus  | 06.0.6300.741.03 | 06004           | 0                 | 0                      | 0   | 0            | 0                 | 0   | 0                 | 0                      | 0   | 0            | 0                 | 0   | Leertitel |
| Ausgleichsbeiträgen gemäß § 49 (2) HBauO   |                  |                 |                   |                        |   |              |                   |   |                   |                        |   |              |                   |   |           |
| Übertragbar  |                  |                 |                   |                        |   |              |                   |   |                   |                        |   |              |                   |   |           |
| Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis   |                  |                 |                   |                        |   |              |                   |   |                   |                        |   |              |                   |   |           |
| EDK-060-20   |                  |                 |                   |                        |   |              |                   |   |                   |                        |   |              |                   |   |           |
| Zuschuss an die STEG für Modernisierungs- / Grundrenovierungsmaßnahmen an in Treuhandvermögen übertragenen Gebäuden sowie Maßnahmen nach § 18 (1) WoFG | 06.0.6100.891.02 | 06002           | 2.106             | 2.106                  | 0   | 5.700        | 5.700             | 0   | 1.106             | 2.106                  | -1.000                                      | 5.700        | 5.700             | 0   |           |
| Übertragbar  |                  |                 |                   |                        |   |              |                   |   |                   |                        |   |              |                   |   |           |
| Deckungsfähig im Kapitledeckungskreis  |                  |                 |                   |                        |   |              |                   |   |                   |                        |   |              |                   |   |           |
| KDK-060-6100-22  |                  |                 |                   |                        |   |              |                   |   |                   |                        |   |              |                   |   |           |
| Gesamtausgaben   |                  |                 |                   |                        |   |              |                   |   |                   |                        |   |              |                   |   |           |
|  |                  |                 |                   |                        |   |              |                   |   |                   |                        |   |              |                   |   |           |